

Protokoll Nr. 1/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Donnerstag, 3. Februar 2022 von 16:30 Uhr bis 20:16 Uhr
Rattenfänger-Halle, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Meyer-Bergmann, Kurt

Stellv. Ausschussvorsitz

Dreisvogt, Anett

Ausschussmitglied

Albrecht, Birgit (*digitale Zuschaltung*)

Binder, Wilfried

Burhenne, Uwe

Habenicht, Herbert (*digitale Zuschaltung*)

Hart, Birgit

Knippertz, Steffen

Langosch, Hagen

Mackenthun, Jürgen

Schütte, Katja (bis TOP 2.1 - 18:46 Uhr)

Zörkendörfer, Fabian

Es fehlte entschuldigt

Bas, Murat

Haeckel (Stadtjugendring), Thomas

Heins (Vertretung der KiTa), Christiane

Hillebrecht (Landessschulbehörde), Ulf

Hoff (Schülervertreter), Marcel

Dr. Loeding, Matthias

Siemens-Gerth (Behindertenbeirat), Melanie

Vertretung für Ausschussmitglied

Sander, Thorsten (Vertretung für Herrn Bas)

Grundmandat

Campe, Hermann (bis TOP 2.1 - 18:46 Uhr)

mit Stimmrecht in Schulangelegenheiten

Dr. Schöpe (Elternvertretung Schulen), Volker (*digitale Zuschaltung*)

Sinnig (Lehrervertreterin), Julia (bis TOP 2.1 - 19:15 Uhr)

beratendes Mitglied

Bergmann (Vertretung des Sports), Maria (*digitale Zuschaltung*)

Bertuleit (pädagogische Vertretung), Patrick

Bökenkamp (Elternvertr. KiTa), Moritz

Lassel (Seniorenrat), Margret

Vertretung der Verwaltung

Harms (StR'in), Martina

Kuhfuß (FBL 6), Dirk

Protokollführung
Kinderknecht, Viktoria

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Protokollgenehmigung
	2.	Haushalt 2022/23
325/2021	2.1.	Neustrukturierung der KiTa Altstadtmäuse
1/2022	2.2.	Erhöhung der Fördermittel nach der Richtlinie über freiwillige soziale Leistungen und Jugendarbeit
18/2022	2.3.	Prüfauftrag: Rechtsformänderung der Musikschule
320/2021	2.4.	Fortführung des AUR-Sanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022
321/2021	2.5.	Neubau der Grundschule Rohrsen
336/2021	3.	Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.21; Weiterentwicklung Schulentwicklungsplanung
	4.	Berichterstattung zur aktuellen Coronasituation
	5.	Mitteilungen der Verwaltung
	6.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Meyer-Bergmann begrüßt die Ausschussmitglieder und die zahlreich erschienenen Bürger*innen. Er verliest für die neuen und heute anwesenden beratenden Mitglieder, Herr Bökenkamp und Frau Sinnig, die Verpflichtungserklärung und lässt diese von ihnen unterzeichnen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

Frau Schütte stellt den Antrag, dass der TOP 3 „Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2021; Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Hameln ab 2022“ vor dem TOP 2 „Haushalt 2022/23“ behandelt wird. Dies bedeutet, dass der bisherige TOP 3 nunmehr TOP 2 wird und sich die anderen TOPs entsprechend verschieben. Die Ausschussmitglieder stimmen der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt (16:30 – 17:17 Uhr).

Aufgrund der zahlreichen Fragen in der Einwohnerfragestunde, stellt Frau Dreisvogl den Geschäftsordnungsantrag, die Bürgerfragestunde zeitlich über die regulären 15 Minuten auszudehnen. Dem wird seitens der Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2021 vom 29.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 2. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2021; Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Hameln ab 2022

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

Zum Schuljahresbeginn 2023/24 wird eine zweite integrierte Gesamtschule in der Stadt Hameln am Standort der derzeitigen Theodor-Heuss-Realschule in Betrieb genommen

und entsprechend der Grundlage der Schulstandortentwicklungsplanung der Stadt Hameln aus 2019 baulich entwickelt.

Zugleich wird festgelegt, dass die Planungsbeschlüsse für das zukünftige Schulzentrum Süd fortgesetzt werden.

Für die Inbetriebnahme der IGS im zukünftigen Schulzentrum West wird die Verwaltung beauftragt, die nachfolgenden für die Inbetriebnahme der IGS erforderlichen aufgeführten Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen zeitlich so durchzuführen, dass die Vorgabe zur Inbetriebnahme der IGS in der Klassenstufe fünf mit mindestens vier Zügen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfüllt werden kann.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Bereitstellung der erforderlichen Planungskosten für die IGS-West wie für das Schulzentrum Süd in den Haushaltsjahren 2022/23, sowie in der mittelfristigen Finanzplanung unter Einbeziehung der zu veranschlagenden Investitionskosten.
2. Beantragung der Genehmigung der Errichtung und des Aufbaus einer integrierten Gesamtschule für die Klassenstufen Fünf – Zehn zum Schuljahresbeginn 2023/24 im Gebäudekomplex der derzeitigen Theodor-Heuss-Realschule gemäß Paragraph 106 Abs. 8 Satz 1 NSchG beim regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 läuft die Realschule an diesem Standort entsprechend der Vorgabe des niedersächsischen Schulgesetzes aus.
4. Die Sekundarstufe der Pestalozzi Schule läuft mit Betriebsaufnahme der IGS – West ebenfalls aus. Die frei werdenden Klassenräume werden wie 2019 beschlossen für zusätzliche Grundschulklassen genutzt.
5. Für die IGS am Standort Schulzentrum Nord wird die Zügigkeit mit Betriebsaufnahme der IGS West bis auf weiteres auf ebenfalls mindestens vier Züge festgelegt.
6. Die Verwaltung informiert die von diesen beabsichtigten Maßnahmen betroffenen Schulleitungen und Elternvertretungen kurzfristig.
7. Sämtliche Beschlusspunkte der Vorlage 283/2018 – 1, die durch diese Beschlussvorlage nicht ausdrücklich angesprochen worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

Aus der Aussprache:

Herr Binder stellt den Antrag vor. Er ergänzt, dass Punkt 5 des Antrages zurückgezogen werde.

Herr Habenicht erinnert an den Beschluss zur Schulstandortentwicklung, welchen der Rat im Jahr 2019 einstimmig gefasst habe. Die FDP stellt einen Änderungsantrag (Nr. 28/2022) zum Antrag der Mehrheitsgruppe. Der Antrag wird als Tischvorlage im Ausschuss verteilt und von Herrn Habenicht vorgestellt.

Herr Dr. Schöpe befürchtet, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe zu einer Störung des Schulfriedens geführt habe und bekräftigt den aus seiner Sicht klug gefassten Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2019. Zudem sei der Elternwille vor Gründung einer IGS gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz abzufragen, da der Antrag sonst nur scheitern könne. Herr Dr. Schöpe teilt mit, dass der Stadtelterrat einen Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung stellen werde und er den Antrag der Mehrheitsgruppe ablehne.

Frau Albrecht teilt die Besorgnis aller Beteiligten und ist der Ansicht, dass die Ignoranz durch die Mehrheitsgruppe durch die Antworten gegenüber den Bürger*innen deutlich geworden sei. Der Schulfrieden sei durch den vorliegenden Antrag gestört. Sie reflektiert, dass immer nur die Rede von einer baulichen Erweiterung der Schule gewesen sei, aber nie, dass zwangsläufig eine IGS daraus entstehen werde.

Eine weitere IGS am künftigen Schulzentrum West bereits zum Schuljahr 2023/24 zu errichten, ohne dass ausreichende Unterrichtsräume vorhanden seien und mit einem Kollegium, welches auf die pädagogische Arbeitsweise einer IGS nicht vorbereitet sei, stößt auf ihre Kritik. Die CDU spreche sich deutlich für die Durchführung einer Elternbefragung aus um danach gemeinsam und gut überlegt eine Entscheidung treffen zu können.

Nach Ansicht Frau Harts seien bereits zwei gute Realschulen demontiert worden und es nicht der Wille der Eltern sein dürfte, die letzte Hamelner Realschule zu schließen. Sie betont, dass eine weitere Einrichtung einer IGS Süd in den nächsten Jahren wohl eher unwahrscheinlich sei, obwohl dieser Schritt nötiger wäre. Des Weiteren stellt sie in Frage, wie gut eine IGS ohne eine Oberstufe sei. Sie macht auf die steigenden Anmeldezahlen an der THRS aufmerksam, was das Interesse der Eltern/Kinder an der Schule verdeutliche. Sie teilt mit, dass man die Pestalozzi-Schule und die THRS auch ohne Einrichtung einer IGS nebeneinander zusammenlegen könne.

Herr Binder betont, dass die Mehrheitsgruppe nie einen Hehl daraus gemacht habe, dass eine weitere IGS errichtet werden soll. Bezüglich der Oberstufe erklärt er, dass die Einrichtung eine Oberstufe ohnehin erst in einem zweiten Schritt beantragt werden könne. Dass die IGS Nord gelungen sei, zeigen die Anmeldezahlen, die belegen, dass nicht alle SuS aufgenommen werden können, die es gerne wollen. Es sei festzuhalten, dass die baulichen Maßnahmen am SZ Süd schneller umgesetzt werden müssen.

Frau Harms macht den entstehenden Raumbedarf bei einer Zusammenlegung der THRS und Pestalozzischule zu einer IGS deutlich. Spätestens ab 2024/25 seien am Standort West zwei weitere AUR notwendig, die nicht mehr durch die bestehenden Räumlichkeiten abgedeckt werden können, sodass mobile Raumlösungen erforderlich werden um den aufwachsenden Bedarf auf mindestens 36 AUR decken zu können. Es sei von einer zehnjährigen Standzeit der mobilen Raumlösungen auszugehen. Sie bittet zu berücksichtigen, dass die Lernatmosphäre in einem richtigen Schulgebäude nicht mit der in mobilen Raumlösungen gleichzusetzen sei. Die Bauphase für das SZ Süd ist von April 2025 bis Oktober 2028/April 2029 geplant. Es müsse 4-zügig geplant werden, wenn auch dort eine IGS möglich sein soll. Die Bauphase einer IGS West würde bis ca. 2031-2034 andauern.

Frau Harms weist darauf hin, dass die Schulentwicklungsplanungen von Stadt und Landkreis Auswirkungen auf die Inanspruchnahme aller Schulformen im gesamten Kreisgebiet haben werden. In Abstimmung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont empfiehlt sie daher, auch unabhängig vom vorliegenden Antrag einen professionellen Schulentwicklungsplaner mit einer solchen gemeinsamen Planung zu beauftragen, damit belastbare Zahlen geliefert werden können. Sie führt aus, dass bereits ein grober Kostenvoranschlag i.H.v. 33.000 € von solch einer Firma vorliegt, bei dem der Kostenanteil für Hameln dabei rd. 15.000 € beträgt.

Herr Kuhfuß erläutert, dass die Stadt Hameln einerseits in einer Prognose für die nächsten 10 Jahre nachvollziehbar darzulegen habe, dass die Mindestschülerzahl von 96 SuS je Jahr erreicht werden können. Andererseits sei das Interesse der Erziehungsberechtigten nach § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NSchG zu ermitteln. Dabei sei aber weder im NSchG noch in der Schulorganisationsverordnung vorgeschrieben, dass das Interesse zwingend durch eine Befragung zu ermitteln ist.

Frau Dreisvagt spricht sich dafür aus, eine sachliche Debatte zu führen und merkt an,

dass der FDP-Änderungsantrag vorab per Mail hätte verschickt werden können. Sie kritisiert die Instrumentalisierung der Kinder bzw. Eltern und ist darüber erstaunt, dass die FDP auf einmal eine landkreisweite Schulentwicklung anstrebt, nur um die Einrichtung einer IGS zu verhindern.

Frau Albrecht bittet darum, die Sitzung zu unterbrechen, damit der schulfachliche Dezernent des Regionalen Landesamtes für Schulen und Bildung, Herr Dolezal (digital zugeschaltet), seine Einschätzung zu der Thematik abgeben könne.

Um 18:05 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. Herr Dolezal bestätigt die Aussage von Herrn Kuhfuß, weist aber darauf hin, dass das Interesse der Erziehungsberechtigten sinnvollerweise durch eine Befragung ermittelt werden sollte. Herr Dolezal erklärt, dass bei einer Antragstellung bezgl. Einrichtung einer weiteren IGS bis Ende Oktober es durchaus realistisch sei, ein Konzept für einen Start zum Schuljahr 2023/24 zu erarbeiten.

Um 18:09 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Frau Dreisvogt bittet um Abstimmung und Ende der Debatte.

Herr Meyer-Bergmann möchte noch Herrn Habenicht und Herrn Sander das Wort erteilen und bittet um anschließend e Abstimmung.

Herr Habenicht bittet die Kurzfristigkeit des Antrages zu entschuldigen und schlägt vor, dass über die Punkte des Änderungsantrages der FDP einzeln abgestimmt wird.

Herr Sander weist darauf hin, dass der damalige Beschluss von allen Beteiligten mitgetragen wurde und er nicht verstehe, warum jetzt der Pfad verlassen werden solle. Er appelliert, die Fehler, welche bei der Errichtung der IGS Hameln gemacht wurden und aus der gewünschten schnellen Umsetzung resultierten, nicht noch einmal zu wiederholen. Er fordere daher die Mehrheitsgruppe auf, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Dreisvogt bittet um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen inhaltlich zum Änderungsantrag der FDP beraten können.

Die Sitzung wird daher erneut um 18:20 Uhr unterbrochen und um 18:26 Uhr wieder fortgesetzt.

Herr Meyer-Bergmann merkt an, dass bei der Abstimmung zusätzlich zu den Ausschussmitgliedern sowohl Frau Sinnig als auch Herr Dr. Schöpe stimmberechtigt sind.

Zunächst wird der FDP-Änderungsantrag (28/2022) zur Abstimmung gestellt. Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt abgestimmt:

Punkt 1:

Die Schulstandortentwicklungsplanung der Stadt Hameln wird gemäß dem einstimmigen Beschluss (Vorlagennummer 283-2018-1) aus dem Jahr 2019 fortgeführt.

15x Ja 0x Nein 0x Enthaltung

Punkt 2:

Für eine Koordination der landkreisweiten Schulentwicklung sind mit dem Landkreis Gespräche zu führen.

7x Ja 8x Nein 0x Enthaltung

Punkt 3:

Die Beschlüsse aus dem Jahr 2019 sind ggf. den Ergebnissen der Schulentwicklungsgesprächen mit dem Landkreis anzupassen, ohne dass der Kern der Beschlusslage geändert wird.

7x Ja 8x Nein 0x Enthaltung

Punkt 4:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen beschleunigt werden kann.

15x Ja 0x Nein 0x Enthaltung

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Meyer-Bergmann über den Antrag 336/2021 abstimmen mit dem Hinweis, dass Punkt 5 dieses Antrages seitens der Antragstellerin gestrichen wurde.

8x Ja 7x Nein 0x Enthaltung

TOP 3. Haushalt 2022/23**Aus der Aussprache:**

Herr Kuhfuß gibt Rahmendaten zur aktuellen Haushaltssituation anhand einer Power-Point-Präsentation wieder (wird dem Protokoll beigefügt).

TOP 3.1. Neustrukturierung der KiTa Altstadtmäuse

325/2021

Beschlusstext:

1. Die Brandschutzsanierung sowie Neustrukturierung der KiTa Altstadtmäuse ist so auszuführen, dass künftig dort zwei Regelgruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren betrieben werden können.
2. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Entscheidung zu 1. mit der weitergehenden Planung beauftragt.

Aus der Aussprache:

Frau Harms zeigt die Historie der Altstadtmäuse anhand einer PowerPoint-Präsentation auf. Sie führt aus, dass vor einiger Zeit im Fachausschuss bereits berichtet wurde, dass am jetzigen Standort der Altstadtmäuse umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich seien. Es habe sich herausgestellt, dass das Dachgeschoss nicht nutzbar sei. Frau Harms betont, dass der Betrieb als KiTa dort nur aus Gründen des Bestandschutzes noch erfolgen würde. Nach heute geltenden Anforderungen würde es hierfür keine Genehmigung geben.

Herrn Campe und Frau Schütte verlassen um 18:46 Uhr die Sitzung.

Frau Sinnig verlässt die Sitzung um ca. 19:15 Uhr.

Herr Sander spricht seine Verwunderung über die steilen Holztreppe aus und bittet um Erläuterung, weshalb die Treppe über Jahre hinweg Bestandschutz gewährt bekommen haben. Die CDU-Fraktion sehe grundsätzlich Handlungsbedarf und trägt die Vorlage deshalb mit. Die Einbindung des Hallenbad-Standorts werde ebenfalls befürwortet.

Frau Harms erklärt, dass es seitens des Regionalen Landesamtes für Schulen und Bildung zurzeit keine Hinweise gebe, dass der Bestandschutz gefährdet sei.

Frau Dreisvogt übernimmt die Sitzungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Meyer-Bergmann.

Herr Meyer-Bergmann merkt an, dass die Beschlussvorlage eher einer Mitteilungsvorlage gleiche. Finanzielle Auswirkungen seien nicht aufgeführt. Gleiches gelte aus seiner Sicht auch hinsichtlich der personellen Auswirkungen. Eine Reduzierung von fünf auf zwei Gruppen zöge doch genau solche Auswirkungen nach sich. Aus seiner Sicht werde seitens der Verwaltung kein verlässlicher Ersatz für die KiTa Altstadtmäuse aufgezeigt.

Frau Harms erklärt, dass es zukünftig nach der Sanierung keine vier Gruppen mehr geben könne. Die personellen Auswirkungen in der Vorlage seien nur auf das Verwaltungspersonal und nicht auf die KiTa-Mitarbeiter*innen bezogen.

Aus Sicht von Frau Albrecht entspricht die KiTa derzeit nicht den aktuellen Anforderungen. Diesen Eindruck habe sie gewonnen, als sie im letzten Jahr im Gebäude der Altstadtmäuse gewesen sei. Für die CDU-Fraktion erklärt sie, dass man die Unterbringung im „Alten Hallenbad“ während der Sanierung für eine gute Möglichkeit halte. Sie regt an, dass zu überlegen sei, ob es überhaupt sinnvoll ist, dort weiterhin eine KiTa unterzubringen oder ob es nicht besser wäre, das Gebäude zu verkaufen und nach einem anderen Objekt zu suchen. Die Lösung in der Vorlage befürwortet sie.

Frau Harms erklärt, dass aus Gründen der Planungssicherheit ein grundsätzlicher Beschluss notwendig ist, ob zukünftig zwei oder drei Gruppen in dem Gebäude untergebracht werden sollen.

Herr Binder merkt an, dass die Vorlage aus seiner Sicht für eine Beschlussfassung notwendige Details nicht enthalte, z.B. zu wann Plätze wegfallen, genaue Kostenberechnungen. Er spricht sich dafür aus, der Beschlussempfehlung zunächst nicht zu folgen. Von der Verwaltung sei diese vielmehr konkreter zu fassen und dann dem Ausschuss erneut vorzulegen.

Frau Dreisvogt merkt an, dass der Beschlussvorschlag angepasst werden müsse. Diesem schließen sich auch die Herren Habenicht und Binder an, mit der Ergänzung, dass die Vorlage mit überarbeitetem Beschlussvorschlag in der nächsten Fachausschusssitzung vorgelegt werden soll.

Herr Habenicht schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Vorlage mit einem neuen Beschlussvorschlagstext aufzuarbeiten und bei der nächsten Fachausschusssitzung vorzulegen.

Herr Bökenkamp gibt zu bedenken, dass bei der Suche nach einer alternativen Unterbringung der KiTa Altstadtmäuse der Standort nicht zu weit weg von der Innenstadt gewählt werden sollte.

Herr Meyer-Bergmann formuliert den Arbeitsauftrag für die Verwaltung:
Der Fachausschuss beauftragt die Verwaltung, den Beschlussvorschlag so zu überarbeiten, dass die Perspektiventwicklung im Bereich der KiTa Altstadtmäuse deutlich wird und der Gesamtrahmen (Kosten/Strukturen/Orte) dort aufgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

12x Ja 0x Nein 0x Enthaltung

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Hameln beschließt zum Haushaltsjahr 2022 und 2023 die Erhöhung der Fördermittel für freiwillige soziale Leistungen und Jugendarbeit von bisher 19.000 €/Jahr um 20.000 €/Jahr auf nunmehr insgesamt 39.000 €/Jahr. Für das Jahr 2024ff werden 34.000 €/Jahr beschlossen.

Aus der Aussprache:

Frau Harms erläutert die Vorlage. Insbesondere erklärt sie, dass die Vorlage nicht zum Ziel habe, in der heutigen Sitzung über einen Antrag der Hamelner Tafel e.V. hinsichtlich einer institutionellen Förderung zu entscheiden. Dies sei erst der Fall, wenn tatsächlich die Voraussetzungen für eine solche Förderung auch vorlägen, welches aktuell nicht nachgewiesen sei. Die evtl. erforderlich werdenden zusätzlichen Mittel, müssten aber im Haushalt 2022/23 eingestellt werden, um grundsätzlich handlungsfähig zu sein. Über einen dezidierten Antrag müsse der Fachausschuss dann ohnehin gesondert entscheiden.

Herr Knippertz merkt an, dass in der Vorlage die finanziellen Auswirkungen die Zweckbindung an die Hamelner Tafel beinhalten. Er bittet darum, dass die Zweckbindung gestrichen wird.

Herr Habenicht weist darauf hin, dass die Hamelner Tafel nicht nur Hameln versorge, sondern landkreisweit. Er stellt die Frage, ob der Antrag auch an den Landkreis weitergeleitet werde und ob dies über den Haushalt laufen müsse oder ob es auch über den Nachtragshaushalt eingebracht werden könne, wenn es notwendig sei. Zudem spricht auch er sich dafür aus, den letzten Satz bezüglich der Zweckbindung in der Vorlage zu streichen.

Frau Harms erörtert, dass die Tafeln in Hessisch Oldendorf, Emmerthal und Aerzen eigenständig seien. Grundsätzlich sei eine Abwicklung zwar auch über einen Nachtragshaushalt möglich, allerdings wisse man nicht, ob überhaupt ein Nachtragshaushalt erforderlich werde. Nicht nur aus Gründen der Praktikabilität sei es sinnvoll, bereits jetzt möglich werdende erforderliche Mittel in den Haushalt einzustellen. Ob die Hamelner Tafel e.V. vom Landkreis eine Förderung erhalte oder eine solche beantragt habe, sei ihr nicht bekannt. Im Fall einer konkreten Antragsstellung sei dies ohnehin von der Verwaltung zu prüfen.

Da der Beschlussvorschlag keine Zweckbindung enthalte, ist es nach Auffassung von Herrn Binder kein Problem, diesem Vorschlag zu folgen. Aus Gründen der Klarheit sollte aber unter den finanziellen Auswirkungen der dort vorhandene Satz gestrichen werden.

Herr Meyer-Bergmann lässt die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3.3. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022;
18/2022 **Prüfauftrag: Rechtsformänderung der Musikschule**

Beschlusstext:

Die Verwaltung prüft inwiefern durch eine Rechtsformänderung, zum Beispiel zu einem gemeinnützigen eingetragenen Verein, der Zuschussbedarf der Musikschule reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang sind alle Fördermöglichkeiten seitens des Bundes und oder des Landes für Vereine mit aufzuzeigen.

Auch die Umwandlung in eine Kreismusikschule ist in Verbindung mit dem Landkreis zu prüfen. Ebenso ist die Übertragung eine andere institutionelle Trägerschaft zu prüfen und eine Gegenüberstellung in allen Punkten dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Insbesondere sind die personellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Aus der Aussprache:

Herr Zörkendörfer begründet den Antrag und merkt vorweg an, dass die Musikschule tolle Arbeit leiste. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Hameln allerdings eine Bedarfskommune sei, müsse nun kreativ überlegt werden, wie Millionenbeträge einzusparen seien. Er erläutert, dass im Umland Hannovers die Musikschulen in Form eines Vereins aufgebaut seien. Städtische Musikschulen seien hingegen eher selten. Es sei zu prüfen, wie ein Verein das leisten könne und inwiefern eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis denkbar sei.

Herr Sander erklärt, dass es Ziel sei, die Musikschule zu erhalten. Im HH-Konsolidierungsgespräch wurde seitens der Verwaltung die Musikschule bereits thematisiert. Er spricht seine Verwunderung aus, dass die Mehrheitsgruppe aus dieser nicht-öffentlichen Sitzung einen Antrag formuliert habe, dennoch spreche sich die CDU für den Prüfauftrag aus.

Frau Albrecht beantragt das Schieben in die nächste Fachausschusssitzung am 24.03.2022. Dieser Antrag wird mit

Abstimmungsergebnis:

5x Ja 7x Nein 0x Enthaltung
abgelehnt.

Frau Dreisvogt merkt an, dass grundsätzlich das Schieben der Vorlage in Ordnung sei, aber da dies ein Prüfauftrag und haushaltsrelevant sei, spricht sie sich dagegen aus.

Herr Binder schlägt vor, eine Entscheidung über den beantragten Prüfauftrag in den Finanzausschuss am 23.02.2022 zu schieben, um den anderen Fraktionen eine weitere Beratung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

12x Ja 0x Nein 0x Enthaltung

TOP 3.4. Fortführung des AUR-Sanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022
320/2021

Beschlusstext:

1. Das AUR-Sanierungsprogramm für die Sekundarstufen I und II wird ab dem Haushaltsjahr 2022 für den Bereich der baulichen Maßnahmen (i. H. v. 135.000€/Jahr) eingestellt. Für den Bereich der Ausstattung (i. H. v. 115.000€) wird das Programm bis zum 31.12.2022 fortgeführt.

Der Sanierungsbedarf an den Grundschulen ist im ersten Halbjahr 2022 zu ermitteln, zu priorisieren und der notwendige finanzielle Aufwand zu beziffern. Das Ergebnis ist dem Rat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aus der Aussprache:

Herr Kuhfuß erläutert den Sachverhalt.

Herr Binder kritisiert, dass die Verwaltung sich aus seiner Sicht nicht an den Ratsbeschluss gehalten habe. Der Sanierungsbedarf an den Hamelner Schulen sei hoch und er könne nicht nachvollziehen, wie Gelder, die zur Verfügung stehen, nicht vollumfänglich ausgegeben wurden. Er werde die Vorlage ablehnen und spricht sich dafür aus, dass die Sanierung weiter vollumfänglich nach dem bisherigen Ratsbeschluss vorzunehmen sei.

Frau Dreisvogl schließt sich Herrn Binder an. Sie merkt an, dass sie die Tabelle in der ppt. gerne im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekommen hätte. Des Weiteren habe sie von der Verwaltung erwartet, dass die AUR ausgestattet werden, während Klassenräume in der Pandemie teilweise leer standen.

Frau Harms teilt mit, dass es wirtschaftlich kaum vertretbar sei, in Schulgebäude zu investieren, die neu gebaut oder saniert werden sollen. Die Verwaltung könne guten Gewissens sagen, dass die allgemeinen Unterrichtsräume in den weiterführenden Schulen auf einem sehr guten Stand durch das AUR-Programm gebracht wurden.

Frau Albrecht schließt sich der Aussage von Frau Harms an. Aus ihrer Sicht müssten jetzt die Grundschulen Nutznießer einer AUR-Sanierung sein. Daher werde die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Meyer-Bergmann spricht sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus. Aus seiner Sicht würde es noch Jahre dauern, bis die beiden Schulzentren Süd und West gebaut seien. Es könne nicht sein, dass bis dahin an diesen Standorten nichts mehr gemacht werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 7 Enthaltung: 0

TOP 3.5. Neubau der Grundschule Rohrsen

321/2021

Beschlusstext:

1. Der Rat der Stadt Hameln beschließt den Neubau der Grundschule Hameln-Rohrsen als zweizügige teilgebundene Ganztagsgrundschule auf Grundlage des anliegenden Raumprogrammes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte für eine Planung und Umsetzung in die Wege zu leiten.
3. Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2024 Planungskosten zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes in Höhe von 200.000 € und in 2025 weitere 300.000 € zur Beauftragung eines Generalplaners einzustellen.

Aus der Aussprache:

Herr Kuhfuß erläutert den baulichen Umfang des Entwicklungskonzeptes, des Alternativkonzeptes und der Variante eines Neubaus der Grundschule Rohrsen. Seitens der Verwaltung habe man sich intensiv mit den verschiedenen Aspekten auseinandergesetzt. Im Ergebnis halte die Verwaltung einen Neubau der Grundschule Rohrsen sowohl in wirtschaftlicher wie auch inhaltlicher Sicht für die zukunftsfähigste Lösung.

Herr Sander teilt mit, dass die CDU den Verwaltungsvorschlag mittrage. Er begründet dies damit, dass 11 Mio. € für einen Neubau zwar sicherlich teurer als eine Sanierung des Altbestandes sei, allerdings das Aufbauen auf einen 71 Jahre alten Baukörper sehr

risikohaft sei. Er erinnert an die Sertürner Realschule, bei der Asbest festgestellt wurde. Er befürchte, dass die Sanierung deutlich höher ausfallen könne als die angegebenen 8,5 Mio. €. Ein Neubau könne hingegen besser geplant und eingeschätzt werden. Herr Sander betont, dass eine Sanierung und Erweiterung bei diesem Baukörper nicht zielführend sei.

Herr Binder widerspricht den Ausführungen des Herrn Sander und merkt an, dass der Neubau des SZ Nord anstatt der errechneten 17 Mio. € tatsächlich 31 Mio. € gekostet habe. Er zeigt sich überzeugt, dass die Sanierung und Erweiterung eines baulichen Altbestandes nicht zwangsläufig höhere Kosten gegenüber einem Neubau bedeuteten. Er schlägt vor, die Vorlage in den Finanzausschuss oder ggf. in den Rat zu schieben.

Der Antrag 321/2021 wird in den Fin-A am 23.02.2022 geschoben.

Abstimmungsergebnis:

13x Ja 0x Nein 0x Enthaltung

TOP 4. Berichterstattung zur aktuellen Coronasituation

Aus der Aussprache:

Herr Kuhfuß teilt mit, dass die Infektionszahlen in den KiTas und Schulen zunehmen. Einige Krippen mussten aufgrund fehlenden Personals geschlossen werden. Die Schulen haben alle geöffnet und es findet ausschließlich Präsenzunterricht statt. Die sozialen Einrichtungen der Abt. 63 haben unter strengen Auflagen und höchsten Hygienemaßnahmen geöffnet. Die A.R.A. musste geschlossen werden.

Herr Kuhfuß informiert, dass dieses Jahr der Tag der offenen Tür in den weiterführenden Schulen nicht in Präsenz stattfinden und stattdessen digital durchgeführt werden.

Frau Harms ergänzt, dass seitens der KiTa-Abteilung aufgrund der sehr dynamischen Lage täglich die Öffnungen von KiTas für den nächsten Tag organisiert werden müssen.

TOP 5. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

Herr Kuhfuß teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen am 22.12.2022 über eine Summe i.H.v. 312.000 € eingegangen sei.

TOP 6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Frau Dreisvogl fragt die Verwaltung betreffend der Luftfilteranlagen, ob Schulen bereits Geräte angefordert haben und bittet um Mitteilung der Anzahl.

Herr Kuhfuß antwortet, dass die Schulen angeschrieben wurden, er aber nicht sagen könne, wie viele Schulen sich tatsächlich zurückgemeldet haben. Er fügt hinzu, dass die Luftfiltergeräte angeschrieben werden müssen, da die erleichterten Vergabebestimmungen seitens des Gesetzgebers trotz andauernder Pandemielage unverständlicherweise nicht verlängert wurden.

Herr Habenicht bittet darum, dass zukünftig die Teilnehmer*innen der digitalen Sitzung mehr beachtet werden, da er sich beim TOP Neubau der Grundschule Rohrsen gemeldet habe und dies nicht beachtet wurde.

Anmerkung: Sämtliche Anlagen sind über das Ratsinformationssystem unter der Sitzung Nr. 1/2022 vom 03.02.2022 einsehbar.

gez. Harms

gez. Meyer-Bergmann

gez. Kinderknecht

Stadträtin

Ausschussvorsitzender

Protokollführung